

Vollmacht „Wer klug ist, sorgt vor.“

Um eine gesetzliche Betreuung zu vermeiden, kann man eine Vollmacht erteilen.

Auch Angehörige, z. B. Ehepartner/in untereinander oder erwachsene Kinder für ihre alten Eltern brauchen zur rechtlichen Vertretung eine Vollmacht.

Informationen und Vordrucke zum Herunterladen finden Sie auch im Internet:

www.bergischgladbach.de
Menüpunkt: Bürgerservice/Rathaus A-Z
Stichwort: Betreuungsstelle

Wir sind Ihre Ansprechpartner bei allen Fragen zu Vollmachten, deren Beglaubigung und solchen, die sich aus der Einrichtung und der Führung von Betreuungen ergeben.

Die Betreuungsstelle

Stadthaus
Konrad-Adenauer-Platz 9
51465 Bergisch Gladbach

Claudia Hammerschmidt
Stadthaus - Zimmer 118
Telefon: 02202/142856
Fax: 02202/14702856
Email: C.Hammerschmidt@stadt-gl.de

Uwe Seburschenich
Stadthaus - Zimmer 120
Telefon: 02202/142584
Fax: 02202/14702584
Email: U.Seburschenich@stadt-gl.de

Moritz Sturmberg
Stadthaus - Zimmer 118
Telefon: 02202/142857
Fax: 02202/14702857
Email: M.Sturmberg@stadt-gl.de

Andrea Winkelmann
Stadthaus - Zimmer 116
Telefon: 02202/142438
Fax: 02202/14702438
Email: A.Winkelmann@stadt-gl.de

Die Betreuungsstelle



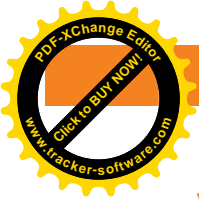
Gesetzliche Betreuung:

„Wer klug ist,
sorgt vor.“



Stadt Bergisch Gladbach
Fachbereich 5
Jugend und Soziales





Was ist „gesetzliche“ Betreuung?

Das Bürgerliche Gesetzbuch gibt hierzu Auskunft:

§ 1896 BGB

„Kann ein Volljähriger aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen, so bestellt das Vormundschaftsgericht auf seinen Antrag oder von Amts wegen für ihn einen Betreuer.“

Wenn Menschen ihre Angelegenheiten nicht mehr erledigen können, entstehen eine Reihe von Fragen, zum Beispiel:

- Wer regelt Vermögensangelegenheiten?
- Wer sorgt für ihre Unterbringung?
- Wer ist Gesprächspartner bei den Ärzten und entscheidet über angemessene Therapien?

Das Betreuungsverfahren

Anregungen auf Einrichtung einer Betreuung für hilfsbedürftige Personen können beim Amtsgericht gestellt werden.

Das Amtsgericht ersucht die Betreuungsstelle der Stadt Bergisch Gladbach, eine Stellungnahme zum sozialen Umfeld abzugeben.

Die Betreuungsstelle setzt sich mit den Hilfsbedürftigen und deren Angehörigen in Verbindung und bespricht die Notwendigkeit und den erforderlichen Umfang der Betreuung.

Die Betroffenen selbst oder ihre Angehörigen können eine/n Betreuer/in vorschlagen. Alternativ sucht die Betreuungsstelle eine geeignete Person.



Werden Sie Betreuer/in!

Als Betreuer/in können Angehörige, ehrenamtlich tätige Menschen, Berufsbetreuer, Vereinsbetreuer oder Behördenbetreuer vom Amtsgericht bestellt werden.

Können Sie sich vorstellen, sich in dieser Form zu engagieren und Verantwortung zu übernehmen?

Denken Sie einmal darüber nach, Betreuer/in zu werden.